

Postulat abzuwerfen. Hüten Sie sich also, meine Herren! Ein zweiter Grund ist folgender: Es ist Pflicht jedes Abgeordneten, zuerst zu erwägen: ist überhaupt ein Bedürfnis zu diesem Postulate vorhanden? Ich aber finde weder in der Regierungsvorlage, noch im Deputationsberichte darüber eine genügende Auskunft. Die Deputation sagt: es erscheine wohl billig, daß man diese Beiträge den Deutschkatholiken gebe, da man so und so viel auch andern Glaubensgenossenschaften gebe. Nun rechnen Sie aber nach! Seite 238 des Deputationsgutachtens heißt es: „Es werden im vorliegenden Budget zu Kirchen- und Schulzwecken 148,510 Thaler für 1,799,121 evangelisch-lutherische Glaubensgenossen (Pos. 66), 11,311 Thaler für 32,544 römisch-katholische (Pos. 67a.) und 400 Thaler für 1098 deutsch-katholische Glaubensgenossen (Pos. 67b.) und endlich 400 Thaler für 988 Israeliten postulirt“. Da kommt auf jeden lutherischen Glaubensgenossen 25 Pfennige und auf jeden Deutschkatholiken 12 Neugroschen; wo aber da die Billigkeit, die Parität bleibt, sehe ich nicht ein. Ich könnte also unter keiner Bedingung, einmal aus Furcht vor der Consequenz und das andere mal um deswillen nicht für das Postulat stimmen, weil die Nothwendigkeit, diese Glaubensgenossenschaft zu unterstützen, durchaus nicht dargelegt ist, und so lange das nicht geschehen ist, halte ich es gegen die ständische Pflicht, diese Bewilligung auszusprechen. Ich erkläre hiermit jedoch nochmals, daß es mir nicht in den Sinn kommt, irgend dadurch der deutsch-katholischen Glaubensgenossenschaft die Lebensexistenz entziehen zu wollen, denn kann sie überhaupt existiren, so wird sie auch ohne diese 400 Thaler existiren, und ist sie sonst nicht lebensfähig, so wird sie auch mit diesen 400 Thalern ihr kümmerliches Leben nicht lange mehr fristen.

v. Welck: Einige Worte in Bezug auf die letzte Rede des Herrn Regierungscommissars muß ich mir doch erlauben, insofern diese nämlich wieder Erwiderung auf das war, was der Herr Superintendent D. Großmann erwähnt hat. Der Herr Regierungscommissar fand nämlich, daß in der vorgelesenen Stelle durchaus nur von den freigemeindlichen Verhältnissen und ihrem sogenannten Glauben die Rede sei; nun sagte aber der Herr Regierungscommissar kurze Zeit vorher selbst, daß die deutsch-katholische Gemeinde in Leipzig auf die Frage, ob sie sich der freien Gemeinde anschließen wolle, noch gar nicht geantwortet habe. Also steht in dieser Beziehung immer noch in Frage, ob sie sich nicht wirklich an die freie Gemeinde anschließen könne, und für diesen Fall muß ich mich ganz dem Bedenken anschließen, was Herr D. Großmann erwähnt hat. Ich bin auch keineswegs mit der Aeußerung meines geehrten Nachbarn zur Linken einverstanden, wenn er sagte, die Deutschkatholiken seien als Kirchengemeinschaft bei uns aufgenommen und es handele sich also nicht mehr um Prüfung ihrer Glaubenssätze. Vielmehr glaube ich, die Regierung ist vollkommen befugt und verpflichtet, diese sogenannten Glaubenssätze von Zeit zu Zeit einer Prüfung zu

unterwerfen. Ich bitte, daß Sie sich des Regulativs erinnern wollen, welches uns auf dem Landtage von 1848 Seiten der Deutschkatholiken vorgelegt wurde, und wo eben in Bezug auf ihren Glauben der Satz ausgesprochen war, daß sie eigentlich noch gar nicht zu einem bestimmten Glauben sich bekennen könnten, weil eben das Wesen ihrer Confession darin bestünde, ihren Glauben von Zeit zu Zeit nach Belieben und Selbstbewußtsein ändern zu können. Ihre sogenannten Glaubensartikeln werden also fortwährend der Beaufsichtigung der Regierung, als höchster kirchlicher Behörde, unterliegen müssen, und ich wünschte daher sehr, daß Herr D. Großmann das, was er als bloßen Wunsch aussprach, als wirklichen Antrag formulirt hätte, denn ich würde diesem aus voller Ueberzeugung beigetreten sein.

v. Zehmen: Ich wünsche nur vom Herrn Referenten die Bestätigung, ob dieses Postulat diesmal das erste mal im Budget erscheint; so viel ich weiß, ist es der Fall.

Referent Bürgermeister Böhr: Im Eingange heißt es ausdrücklich: „diese neue Unterposition.“

D. Harle: Meine Herren! Auch ich habe von Anfang an die uns vorgelegte Position wie eine Schildwache angesehen, die man vergessen hat abzulösen. Es ist aber wahrlich nicht das Geldobject, denn mit diesen 400 Thalern wird der Deutschkatholicismus weder stehen noch fallen. Es ist am wenigsten etwa dieser hohen Kammer nur entfernt die Meinung beizulegen, als gedenke sie mit solchen Mitteln, wie Geldentziehung, gegen eine unwillkommene Richtung zu kämpfen. Nein, ich fühle mich aus ganz andern Gründen durchaus gedrungen, gegen diese Position zu stimmen, weil ich überhaupt für Nichts stimmen kann, wo ich nicht von dem Anspruche der Würdigkeit und dem Anspruche der Bedürftigkeit überzeugt bin. Es ist schon von verschiedenen Rednern, und ich denke darin namentlich der Erklärungen des Herrn D. Großmann, des Herrn Freiherrn v. Welck und Anderer, auf die Frage der Würdigkeit aufmerksam gemacht worden. Ich möchte aber diese Frage noch etwas anders bezeichnen. Es handelt sich nach meiner innigen Ueberzeugung hier bei dieser ganzen Position nicht bloß um die Unterstützung einer anerkannten „Kirchengesellschaft“, sondern um die Unterstützung einer Gemeinschaft, deren gegenwärtiger Status ungemein schwer zu bestimmen ist, und von der ich außer Stande bin zussagen: gehört diese Gemeinschaft mehr in die Kategorie der religiösen, oder gehört sie mehr in die Kategorie der politischen Associationen. Dafür bringe ich etwa nicht meine Erfindungen zu Markte, noch nenne ich bloße Muthmaßung und Schlussfolgerung als das, was mich zu meiner Anschauung bewogen hat, sondern wenn es gefordert wird und wenn man es von mir verlangt, so will ich Erklärungen von bekannten Führern der Deutschkatholiken produciren, welche über die eigentlichen Tendenzen, die sie mit andern Verbindungen gemein haben, sich so aussprechen, daß man allerdings mehr denn zweifelhaft sein muß, ob die Basis, auf